

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 53

Artikel: Die Ausübung der Strafkompetenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fälle mit sich zu führen, zu welcher Anzahl anfänglich auch Skobelew gehört hat. Auf französischer Seite sind die verschiedenen Versetzungen der Generale Foch, Gallieni und Sarraill das entsprechende Beispiel. Hiezu kommt, daß die Intensität heutiger Kriegführung die seelischen und körperlichen Kräfte der Führer derart verzehrt, daß schon hieraus allein ein starker Führerabgang entstehen muß, ganz abgesehen davon, daß Unglück vor dem Feind, geringe Eignung, Laune von oben und Konzession an die öffentliche Meinung besonders in Rußland manchen Führerwechsel herbeigeführt haben.

Allerdings ist hier noch jedesmal, wenn Kommandowechsel zu erörtern waren, darauf hingewiesen worden, daß sie bei währendem Kriege schon aus Vertrauens- und Prestige Gründen auf das durchaus notwendigste beschränkt bleiben sollten. Es ist am Verhalten König Wilhelms Steinmetz gegenüber gezeigt worden, wie viel man sich 1870 hat gefallen lassen, bis man sich endlich dazu entschloß, einen zwar verdienten, aber unbotmäßigen Führer zu eliminieren. Aber schon Friedrich der Große, der um des Rufes des preußischen Offizierskorps willen gegen Fehler seiner Unterführer sehr duldsam gewesen ist, hat den Respekt vor der Stabilität der Führung nicht so weit getrieben, daß er sich gescheut hätte, ungeschickte oder nur unglückliche Generale recht brüsk von ihrem Posten zu entfernen. Noch rücksichtsloser ist Napoleon verfahren, wie der mannigfache Wechsel seiner Marschälle an führender Stelle in Spanien beweist, vom Konvent der großen französischen Revolution gar nicht zu reden, der kurzerhand jedem General den Kopf vor die Füße legte, der keinen Sieg zu erringen vermochte.

Die neueste Kommandoverschiebung, die in Frankreich stattgefunden hat, ist nur zum Teil aus den bisher angeführten Gründen erfolgt. Sie will vor allem dem Zweck genügen, die bisherige Energie der Kriegführung noch zu steigern. Aus diesem Grunde ist der bisherige bewährte und wegen seines Sieges an der Marne, der die deutsche Offensive zur Defensive gezwungen hat, auch mit Recht populäre général en chef Joffre zum militärisch-technischen Beirat der Regierung ernannt worden. Er erhielt dabei ausdrücklich den Titel eines général en chef des armées françaises und nimmt Teil an den Sitzungen des neugeschaffenen Kriegskomitees, dessen Errichtung ebenfalls eine noch größere Energie in der Kriegführung und einheitlichere Leitung der Operationen bezweckt. Joffre gewinnt damit nicht nur einen mächtigen Einfluß auf die Kriegführung überhaupt, sondern es ist auch zu erwarten, daß seine Autorität einen größeren Kontakt in die Operationen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen bringen und für die politische Aktion eine bessere Übereinstimmung mit den militärischen Möglichkeiten schaffen wird. Seine jetzige Stellung dürfte bewirken, daß mehr militärisch und weniger politisch operiert wird. Diese Annahmen erhalten dadurch eine Verstärkung, daß zu gleicher Zeit General Lyautey zum Kriegsminister ernannt und als Mitglied dem Kriegskomitee beigegeben worden ist. General Lyautey hat sich seinerzeit durch die Unterwerfung von Marokko einen Namen gemacht und dabei ein Organisations- und Kolonisationstalent bewiesen, das an die besten römischen Vorbilder gemahnt.

Er ist somit gerade als Kriegsminister am richtigen Platz, von dessen klugem und energischen Geschick man eine dauernde und umfassende Kriegsvorbereitung nach allen Richtungen und ausgiebige Sekundierung der Tätigkeit Joffres erwarten darf.

Nachfolger Joffres im Oberkommando der Nord- und Nordostarmeen ist General Nivelle geworden. Ihn hat, wie so manchen jetzt gefeierten deutschen Heerführer, erst der Krieg in den Vordergrund gerückt. Heute um die 60 Jahre alt und einer Familie entstammend, deren Glieder sich schon in den Kriegen der ersten Republik und des Kaiserreichs einen soldatischen Namen gemacht haben, kommandierte er bei Kriegsausbruch als Oberst ein Feldartillerieregiment, mit dem er sich im Elsaß auszeichnete. An der Marne machte er sich als Artilleriechef des der Armee Maunoury angehörigen 7. Korps bemerkbar. Dann folgten rasch die Beförderungen zum Divisions- und Korpsgeneral. Bekannt ist Nivelle vor allem durch seine Führungstätigkeit vor Verdun geworden, die er im April 1916 als Kommandant des 3. Armeekorps begann, um schon einen Monat später als Nachfolger Pétains das Kommando der Verdunarmee zu übernehmen. Seinem Führergeschick ist es zu verdanken, daß die Verdunstellung vor den deutschen Angriffen gehalten und die Douaumontlinie wieder erobert worden ist. Kein Wunder, wenn Frankreich von seinem Talent und seinem Glück noch vieles erwartet.

-t.

Die Ausübung der Strafkompetenzen.

(Korrespondenz.)

Mancher Mißmut, der sich im Verlauf des aktiven Dienstes bei den Truppen bemerkbar gemacht hat, ist auf die Art zurückzuführen, wie mitunter die Strafgewalt seitens vereinzelter Vorgesetzter gehandhabt wird. Der Untergebene hat in der Regel ein sehr feines Gefühl dafür, ob bei der Ausmessung von Strafen gerecht verfahren wird, oder ob sich der Vorgesetzte von momentanen Stimmungen beeinflussen läßt. Ist letzteres der Fall, so vergißt sich das viel weniger leicht als schwere körperliche Strapazen. Am schlimmsten steht es dann, wenn der Bestrafte mit Grund annehmen muß, der Vorgesetzte habe ihn lediglich die Macht fühlen lassen wollen, die er über ihn besitzt. Man wird nicht behaupten können, daß derartiges nicht vorkommt; meist ist dann aber die Schuld in mangelnder Menschenkenntnis und Lebenserfahrung zu suchen. Gerade darum fehlt es aber nicht an Vorschriften, die solchen Mißgriffen begegnen möchten. Immer wieder wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß alle Vorgesetzten eine ernste Auffassung von ihren Strafkompetenzen bekommen und diese mit größter Umsicht handhaben sollen. Und weil man das von ganz jungen Leuten nicht in der Regel voraussetzen kann, so sucht man je länger je mehr solche Strafkompetenzen nur den höheren Graden, vom Einheitskommandanten aufwärts, einzuräumen.

Es scheint nicht ganz unnötig, auf einige Bestimmungen neuern Datums, in denen mit besonderem Nachdruck über diesen Gegenstand gesprochen wird, hinzuweisen. In den „Vorschriften über den Dienst und die Ausbildung der schweizerischen Kavallerie“ wird hierüber folgendes gesagt:

„Es wird immer, selbst in der besten Truppe, Elemente geben, die einzig durch die Strafe in

Ordnung gehalten werden können, und es gibt eine Anzahl leicht vorkommender und sich leicht wiederholender Ordnungsfehler (z. B. ungenaue Ausführung von Befehlen), deren Bedeutung der Truppe nur dadurch deutlich wird, daß sie sofort bei ihrem ersten Erscheinen Strafen nach sich ziehen.

Es ist aber ein Irrtum zu glauben, daß man durch Strafen Disziplin erziehen und erhalten könne; Disziplin, welche nur auf dem Respekt vor Strafe beruht, versagt, sobald durch äußere Umstände die Furcht vor Strafe dahinfällt oder durch die Furcht vor einem anderen Uebel in den Hintergrund gedrängt wird.

Kommen in einer Truppe viele Strafen vor, so darf dies nicht als Zeichen für die Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Handhabung der Disziplin angesehen werden, im Gegenteil, es ist ein Zeichen dafür, daß in dieser Truppe keine wirkliche Disziplin herrscht.

Die Strafen dürfen nicht gemein gemacht, es müssen alle Mittel angewendet werden, welche geeignet sind, die Empfindlichkeit und die erzieherische Bedeutung der Strafe für den Bestraften, wie für die anderen, zu steigern (Bekanntgebung im Tagesbefehl usw.).

Die Strafen sollen in erster Linie das *Ehrgefühl* treffen; jeder Soldat soll es als Schande empfinden, gestraft zu werden; häufiges Strafen stumpft dieses Gefühl ab; Strafen sind daher auf jene Fälle zu sparen, in denen kein anderes Mittel übrig bleibt.

Es ist für den Vorgesetzten müheloser und bequemer, eine Strafe auszusprechen, als auf andere Art den Fehlenden zu korrigieren und der allgemeinen Wiederholung des Vergehens vorzubeugen.

Wenn gestraft wird, muß die Macht, welche das Gesetz dem Vorgesetzten verleiht, dem Schuldigen wie allen anderen klar vor Augen treten, und alle müssen fühlen, daß der Vorgesetzte sich nicht scheut, von ihr in vollem Umfange Gebrauch zu machen.

Die Strafe sei daher strenge im Verhältnis zum Vergehen; milde Strafen reizen zur Wiederholung des Vergehens und zur Indisziplin überhaupt; denn sie erwecken den Glauben an die Schwäche des Vorgesetzten.

Der Bestrafte muß das Wohlverdiente der Strafe klar empfinden; deswegen werde nie im Zorne gestraft, und jeder Bestrafung gehe ein gründliches Verfahren, bei welchem man den Angeschuldigten zum Worte kommen läßt, voraus.

Gerechtigkeit und Einheit im Strafverfahren erscheinen innerhalb der Truppeneinheit nur dann verbürgt, wenn der Kommandant sich die Verhängung der Strafen vorbehält.“

Der im letzten Satz festgelegte Grundsatz wird noch prägnanter und schärfer ausgesprochen in den Weisungen, die der General für die Ausbildung der nachrekrutierten Mannschaft erlassen hat. Da lesen wir:

„Die Strafgewalt in der Einheit wird allein durch den Einheitskommandanten ausgeübt, nicht durch die unteren Vorgesetzten. Wohl räumt das Dienstreglement den Subaltern-Offizieren und selbst den Unteroffizieren eine Strafkompetenz ein und kennt außer den Arreststrafen auch noch die Konsignierung, das Strafexerzieren und die sogenannten Militärfronen. Aber dort, wo als letztes Erziehungsmittel zu einer Bestrafung gegriffen werden muß, sollen wirksame Strafen ausgesprochen werden, also Strafen, die nach ihrer Dauer in der Regel doch

über die Strafkompetenz der untern Chargen hinausgehen.

Die Strafgewalt der untern Chargen entspricht unsern heutigen Grundsätzen der Soldatenerziehung nicht. Sie ist ein Ueberbleibsel früherer Zeiten und ihrer eigentümlichen Militärzustände, in denen, wer nicht im Arrest gesessen hatte, kein richtiger Soldat gewesen ist. Damals waren die Arreststrafen etwas alltägliches, so daß niemand Anstoß nahm, das Recht, Arreststrafen auszusprechen, auch den Subaltern-Offizieren und sogar Unteroffizieren zu erteilen.

Ebenso widersprechen die Konsignierung, das Strafexerzieren und die Militärfronen im Grunde ihres Wesens den Begriffen der Männlichkeit, die heutzutage überall in der Erziehung des Soldaten an erster Stelle stehen. Sie stammen aus den fremden Diensten, und ich wünsche, daß sie im Sinne von Strafen überhaupt nicht mehr angewendet werden. Wenn man aus erzieherischen Gründen einem Mann besondere Arbeit zuweisen will, so soll weder der Vorgesetzte noch der Untergebene dabei den Gedanken einer Strafe haben; der Vorgesetzte soll vielmehr mit der besonderen Arbeit dem Soldaten nur mehr oder weniger zwingend vor Augen führen wollen, daß man sich die tägliche Arbeit durch Nachlässigkeiten nicht erleichtert, sondern verlängert und erschwert. Folglich hat dann aber die angewiesene besondere Arbeit auch in Arbeiten zu bestehen, die sich aus dem täglichen Dienstbetrieb von selbst ergeben, somit Arbeiten sind, die sowieso ausgeführt werden müßten und anstatt durch andere Leute jetzt durch diejenigen zu machen sind, die sich Nachlässigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Wenn Arbeiten zu sichtbar allein dazu angeordnet werden, um die freie Zeit des Mannes zu kürzen oder ganz auszufüllen, so werden sie stets als Chikane empfunden.

Die besonderen Arbeiten sind ein Erziehungsmittel, das mit Ueberlegung angewendet werden muß und das somit der Einheitskommandant (am besten) in der Hand behält. Jedenfalls aber gibt ein pflichtbewußter Einheitskommandant nicht zu, daß derartige Kommandierungen in seiner Einheit ohne sein Wissen erfolgen.“

Wenn den hier festgelegten Prinzipien überall strikte nachgelebt wird, so ist alle Gewähr dafür geboten, daß die Fälle von übereilten, chikanösen und ungerechten Strafen sich auf ein Minimum reduzieren. Und wenn solche trotzdem vorkommen, so wird in direktem Gegensatz zu den Vorschriften gehandelt, die von höchster Stelle erlassen worden sind. Gegenüber der Kritik, wie sie sich oft in Ratsälen und Zeitungen äußert, ist es nicht ganz überflüssig, das deutlich festzustellen.

Bücherbesprechungen.

Die Truppenführung. Kurze Zusammenstellung der Grundsätze für Truppenführung unter Bezug auf die Dienstvorschriften, mit Befehls-Beispielen und Kriegslagen in Skizzen. Mit 27 Abbildungen im Text, 11 Anlagen und 50 Skizzen als Beilagen. Berlin 1914. Eisenschmidt. Preis Fr. 6.—, geb. Fr. 8.—.

In vorliegendem Buche kommen die strategischen und taktischen Grundanschauungen in übersichtlicher und klarer Weise zur Darstellung. Der stete Hinweis auf die Dienstvorschriften ermöglicht es, mit deren wichtigsten Grundsätzen schnell vertraut zu werden. Die große Anzahl der Befehls-Beispiele erleichtert den jüngeren Offizieren die Aneignung der Befehlstechnik.